



KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 18. September 2013

Anwesende:

Bgm. Roland Wechner;

Gemeinderäte: Josef Juen, Brigitte Neuhauser, Michael Pfeifer, Martin Matt, Martin Juen, Wilfried Wechner, Peter Stieger, Oskar Hauser und Wolfgang Schwazer;

Entschuldigt: Vizebgm. Werner Mungenast;

Unentschuldigt: -

Schriftführer: Harald Mettnitzer

1. Gewährung Zuschuss an die Agrargemeinschaft Flirsch

Aus den Rechnungsabschlüssen der Agrargemeinschaften „Wald/Weide“ und „Almen“ aus dem Jahr 2012 hat sich ergeben, dass die Agrar „Wald/Weide“ einen Überschuss in Höhe von € 22.704,62 bzw. die Agrar „Almen“ einen Überschuss in Höhe von € 23.841,83 (Ergebnis „Rechnungskreis 2“) erwirtschaftet hat.

Diese Überschüsse sind – nach der derzeit gültigen Rechtslage – als „Erträge aus dem Substanzwert“ an die Gemeinde Flirsch abzuliefern.

Agrarobmann Erwin Matt hat bereits in der GR-Sitzung vom 05.09.2012 gegenüber dem Gemeinderat erklärt, dass das Geld vorrangig zur Aufrechterhaltung des Almbetriebes sowie der Sennerei benötigt wird.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, an die Agrargemeinschaft „Wald/Weide“ einen Zuschuss in Höhe von € 22.704,62 bzw. die Agrar „Almen“ einen Zuschuss in Höhe von € 23.841,83 zu gewähren.

2. Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A10/E1 Weidach 1 für den Bereich Schlosserei Martin Juen

Herr Juen Martin beabsichtigt, auf der Westseite seiner Schlosserei eine Überdachung zu errichten. Für diesen Bereich wurde der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan A10/E1 Weidach 1 erlassen; dieser Plan steht nun jeglicher Bauaktivität im Weg.

Mit dem Raumplaner wurde abgeklärt, dass eine Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes die beste Lösung wäre. Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung bestehen ebenfalls keine Bedenken gegen eine Aufhebung.

Mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wegen Befangenheit beschließt der Gemeinderat, den allgemeinen und ergänzende Bebauungsplan A10/E1 Weidach 1 ersatzlos aufzuheben.

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Mairhof

Auf Gst. 388/4 besteht ein landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude der Familie Schönach. Es ist nun geplant östlich an dieses Wirtschaftsgebäude eine überdachte Düngerlagerstätte anzubauen. Im Hinblick auf die baurechtliche Genehmigung des geplanten Vorhabens soll das bestehende Wirtschaftsgebäude in Freiland zurückgewidmet werden.

Mit dem Raumplaner wurde die Angelegenheit besprochen und positiv beurteilt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend der Gp. 388/4 sowie einer ca. 157 m² großen Teilfläche der Gp. 388/1 gemäß § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, ab 23. September 2013 durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Entwurf sind folgende Änderungen vorgesehen:

Umwidmung der Gp. 388/4 sowie einer Teilfläche von ca. 157 m² der Gp. 388/1 von derzeit landwirtschaftlichem Michgebiet in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2011.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Aufnahme WLF-Darlehen zur Teilfinanzierung der Wasserleitungs-Neuverlegung Dorf

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Aufnahme eines WLF-Darlehens in Höhe von € 75.000,-- (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 1 %), welches zur Teilfinanzierung der Wasserleitungs-Neuverlegung (Bereich „Bassin Stieger“ bis Ortsteil Rammle) verwendet werden soll.

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 20.09.2013

Abnahme: 07.10.2013

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!